

## Ausführungsbestimmungen

Betreffend der Durchführung von  
Berner Oberländischen Musiktagen BOMT

*Beim Berner Oberländischen Musikverband BOMV sind Frauen und Männer gleichgestellt. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit verwenden wir nachfolgend ausschliesslich die männliche Personenbezeichnung.*

*Gestützt auf das Reglement über die Durchführung von Musiktagen, Art. 2 und Art. 14 beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 2014, hat der Vorstand folgende Ausführungsbestimmungen (AB) für die Oberländischen Musiktage erlassen:*

## I. Ablauf und Anmeldung

### 1. Vor der Anmeldung

Diese Ausführungsbestimmungen werden allen interessierten Vereinen spätestens mit der Ausschreibung der Berner Oberländischen Musiktage BOMT zugänglich gemacht - sie sind öffentlich.

Öffentlichkeit der AB

### 2. Anmeldung

Der mit der Durchführung der BOMT betraute Verein bzw. das OK kann eine provisorische Anmeldung einholen. Deren Inhalt ist vor dem Versand durch die Verbandsleitung zu genehmigen.

Ausschreibung und Anmeldeunterlagen

Die definitive Ausschreibung erfolgt mindestens 4 Monate vor der Durchführung der BOMT. Die Anmeldeunterlagen werden erst nach der Genehmigung durch die Verbandsleitung verschickt. Folgende minimale Angaben werden mit der definitiven Ausschreibung gemacht:

- a) Angaben zum Verein und zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Besetzungsliste und Sitzplan. Besetzungstyp und Stärkeklasse.
- b) Angaben zum gewünschten Teilnahmemodus.
- c) Bekanntgabe der selbstgewählten Stücke für die Konzertmusik und der Parademusik.
- d) Bekanntgabe des Anmeldeschlusses.

Die Anmeldung eines Vereins an die BOMT ist verbindlich und von dieser kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur beim Vorliegen wichtiger Gründe ohne Kostenfolgen zurück getreten werden. Als wichtiger Grund gilt zum Beispiel Krankheit des musikalischen Leiters. Eine Terminkollision gilt nicht als wichtiger Grund.

Verbindlichkeit

Die teilnehmenden Sektionen haben für jeden aktiv teilnehmenden Musikanten, Schlagzeuger, Tambour, Dirigenten sowie für die Ehrendamen eine Festkarte zu beziehen.

Folgende Rückbehalte der Teilnahmegebühren (Festkartenpreis aller angemeldeten Mitglieder, ohne weitere Leistungen, wie Übernachtungen oder zus. Verpflegungen etc.) werden bei einem Rückzug ohne wichtigen Grund gemacht:

Rückbehalte bei Abmeldung ohne wichtigen Grund

bis zum Anmeldeschluss	0% Rückbehalt
bis 2 Monate vor den BOMT	50% Rückbehalt
später als 2 Monate vor den BOMT	100% Rückbehalt

### 3. Aufgabestücke

Die Aufgabestücke werden von der Verbandsleitung mindestens 3 Wochen vor Anmeldeschluss bekannt gegeben, sodass die Teilnehmer die Möglichkeit haben, die Kategorie zu wechseln.

Aufgabestücke

## II. Berichterstattung

### 1. Partituren

Folgende Partituren / Direktionsstimmen sind von den teilnehmenden Vereinen zu dem in der Ausschreibung genannten Termin einzureichen. Vereine welche die Partituren nicht, zu spät oder in nicht genügender Anzahl einreichen, müssen mit einer Disqualifikation rechnen. Die Entscheide der Verbandsleitung sind endgültig. Die Vereine erklären mit der Anmeldung, sich diesen zu unterziehen.

Einzureichende  
Partituren /  
Direktionsstimmen

#### a) Selbstwahlstücke

Konzertmusik mit Bewertung	2 Partituren
Konzertmusik mit Beratung	1 Partitur
Parademusik	3 Partituren

#### b) Aufgabestücke

Konzertmusik mit Bewertung	2 Partituren
----------------------------	--------------

Die Partituren der Aufgabestücke werden von der Musikkommission des BOMV direkt organisiert.

### 2. Konzertmusik

Die teilnehmenden Vereine können ihre Konzertvorträge

Teilnahmemodus

- a) entweder durch eine Jury beurteilen lassen  
(schriftlicher Bericht mit Punkten und Rangierung)
- b) oder durch einen Berater beurteilen lassen  
(Mündliches Beratungsgespräch ohne Punkte und Rangierung).

Die Jury für die Konzertmusik setzt sich aus 2 Experten zusammen. Alle übrigen Bestimmungen, insbesondere diejenigen betreffend Beurteilung, Benotung und Berichterstattung der Vorträge erfolgen nach Massgabe der aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen des BKMV für die Durchführung des Kantonalen Musikfestes.

Abweichende  
Regelungen zum  
BKMV

Weitere Abweichungen gegenüber den Ausführungsbestimmungen BKMV sind:

- grundsätzlich offene Jury
- beide Vorträge werden von der gleichen Jury bewertet.

Vor dem Konzertvortrag ist eine Akustikprobe von maximal 1 Minute erlaubt. Die Gestaltung ist den Vereinen freigestellt. Der Start und das Ende der Akustikprobe werden durch den Saalverantwortlichen und/oder den Moderator bestimmt.

Akustikprobe

### 3. Parademusik

Alle an den BOMT teilnehmenden Vereine müssen obligatorisch auch an der Parademusik teilnehmen (Art. 18 MTR). Nimmt ein an der Konzertmusik mit Bewertung konkurrierender Verein nicht an der Parademusik teil, wird sein Ergebnis der Konzertmusik gestrichen und er erscheint nicht auf der Rangliste.

Obligatorium  
der Parademusik

Es gelten im Weiteren die aktuell gültigen Bestimmungen des BKMV betreffend der Parademusik.

### 4. Tambouren Wettspiel

Anlässlich der oberländischen Musiktage sind die Tambouren in den Festablauf und die Wettspiele miteinzubeziehen. Bei genügender Anzahl Anmeldungen sollen an den OMT Wettspiele durchgeführt werden.

Es gelten im Übrigen sinngemäss die aktuell gültigen Bestimmungen des BKMV betreffend der Tambouren Wettspiele, insbesondere die Ausführungsbestimmungen des BKMV für die Durchführung des Kantonalen Musikfestes.

Ergänzende  
Bestimmungen

## III. Organisatorische Bestimmungen

### 1. Spielplan

Aufgrund der definitiven Anmeldungen wird der Spielplan erstellt. Der durch die MK des BOMV beschlossene Spielplan wird den teilnehmenden Sektionen spätestens 6 Wochen vor den BOMT kommuniziert.

Grundsatz

Auf Doppelmitgliedschaften und andere Wünsche betreffend den Spielplan kann im Ermessen der MK des BOMV Rücksicht genommen werden - es besteht jedoch keinerlei Anrecht darauf, zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag teilnehmen zu können. Die Entscheide der Musikkommission des BOMV sind endgültig. Die Vereine erklären sich mit der Anmeldung zu den BOMT, sich diesen Entscheiden zu unterziehen.

Doppelmitglieder

Der Spielplan ist verbindlich und einzuhalten. Zum Üben und Einspielen dürfen nur die dafür vorgesehenen Lokale genützt werden. Den Anweisungen des Saalverantwortlichen, der Funktionäre und der Mitglieder der Verbandsleitung sind Folge zu leisten.

Anordnungen

Eine schwere Missachtung kann zur Disqualifikation führen. Eine solche disziplinarische Massnahme ist erst nach reiflicher Überlegung und nur mit Beschluss der Mehrheit der stimmberechtigten Mitgliedern sowohl der MK als auch des VS des BOMV möglich.

Sanktionen

## 2. Gesamtaufführungen

Im Rahmen der Veteranenehrung und der Rangverkündigung finden an beiden Tagen Gesamtaufführungen unter Miteinbezug der Tambouren statt. Das Detailprogramm wird im Festführer aufgeführt. Der Ablauf und die zur Aufführung gelangenden Stücke sind den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig mitzuteilen. Die Teilnahme aller Musikanten an den Gesamtaufführungen ist Ehrensache. Bei Schlechtwetter kann der Kreis der teilnehmenden Musikanten und Schlagzeuger reduziert werden.

Ablauf

Der Ablauf und der Inhalt der Gesamtaufführungen sind mit der Verbandsleitung des BOMV abzusprechen. Dieser entscheidet endgültig.

Beraten und Beschlossen am 26. April 2017

### **Berner Oberländischer Musikverband BOMV**

#### **Vorstand**



Martin Schneider  
Präsident



Sabrina Gurtner  
Sekretärin

#### **Musikkommission**



Marc Zimmermann  
Präsident

#### Beilagen

Checkliste Termine Oberländische Musiktage

Vorlage Bewertungsblatt Konzertmusik Oberländische Musiktage

Vorlage Notizen für Beratungsgespräch Konzertmusik Oberländische Musiktage

Vorlage Notenblatt Parademusik Oberländische Musiktage

Vorlage Notenblatt Tambouren Oberländische Musiktage